



VERFÜGUNG

vom 27. April 2004

Zürich. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/921/2000 vom 20 Juli 2000 wurde die Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich gemäss GRB Nr. 1815 und 1816 vom 24. November 1999 genehmigt. Am 22. Oktober 2003 beschloss der Gemeinderat der Stadt Zürich eine Änderung des Zonenplans. Gegen die beschlossene Umzonung beim Schulhaus Allenmoos wurde ein Rekurs erhoben. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. März 2004 sind keine weiteren Rekurse eingegangen. Laut Bestätigung des Bezirksrates Zürich vom 19. März 2004 wurde dort kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 18. März 2004 ersucht das Hochbaudepartement der Stadt Zürich um Genehmigung der unbestrittenen Teile der Vorlage.

Die Vorlage betrifft folgende Bereiche:

- die Umzonung von Flächen beim Oberstufenschulhaus Hardau/Albisriederplatz von der Freihaltezone FC in die Zone für öffentliche Bauten Oe5 und in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 90 %, von der Wohnzone W5 mit Wohnanteil 60% in die Freihaltezone FC und in die Wohnzone W4 mit Wohnanteil 90%. Die Umzonung ermöglicht die Erstellung eines Erweiterungsbaus für das Oberstufenschulhaus,
- die Umzonung von Flächen beim Primarschulhaus Hardau von der Freihaltezone FC in die Zone für öffentliche Bauten Oe4F und von der Freihaltezone F in die Zone für öffentliche Bauten Oe4F. Die Umzonung dient der Erweiterung der Schulanlage,
- die Umzonung der Liegenschaft Weststrasse 18 angrenzend an die Berufsfeuerwehr der Stadt Zürich von der Quartiererhaltungszone Q5b mit Wohnanteil 80% in die Zone für öffentliche Bauten Oe5. Die Umzonung dient der Behebung der Raumnot der Berufsfeuerwehr.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Zürich am 22. Oktober 2003 festgesetzte Änderung des Zonenplans im Bereich des Oberstufenschulhauses Albisriederplatz in Zürich-Aussersihl, im Bereich des Primarschulhauses Hardau in Zürich-Aussersihl und an der Weststrasse 18 in Zürich-Wiedikon wird genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Beilage von acht Zonenplanausschnitten), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 27. April 2004
040650/Obl/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

